

Gemeinsam die Chancen der Energiewende nutzen

Der Klimawandel ist Realität. Er beeinflusst unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen. Wir müssen unsere Treibhausgasemissionen zügig und deutlich reduzieren.

Wir sind gefordert, jetzt zu handeln.

Wir haben alles, um die regenerative Energiewende in unserem Landkreis dezentral umzusetzen:

- die Technologien,
- die innovativen Unternehmen
- die erforderliche Wirtschaftskraft.

Bürger, Unternehmen und Politik können lokale Wertschöpfung und die Zukunftsfähigkeit unserer Region stärken und sichern.

Wir setzen Klimaschutz gemeinsam um.

Der Landkreis hat Strukturen geschaffen, um die notwendigen Maßnahmen für die Energiewende auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Die Energieagentur Ebersberg gGmbH ist die zentrale Anlaufstelle für Bürger, Unternehmen und Kommunen und unabhängiger Dienstleister in einem Netzwerk lokaler Mitstreiter und Förderer.



Energieagentur Ebersberg gemeinnützige GmbH
im Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg
Zimmer 1.37 und 1.39
Tel. 08092 / 823 – 108, – 512 und – 513
energieagentur@lra-eb.ebayern.de
www.energiewende-ebersberg.de

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



Gegründet am
14. Juli 2015

Förderverein Energieagentur Ebersberg

Unterstützer der Energiewende



Klimaschutz braucht die Unterstützung von uns allen



Beraten – bilden – begleiten

Die Mitarbeiter der Energieagentur zeigen Chancen und Potenziale der Energiewende auf und arbeiten als unabhängiger Dienstleister innerhalb eines Netzwerkes lokaler Mitstreiter und Förderer.

Beratung, Bildung und Begleitung für Klimaschutz- und Energieprojekte sind dabei die wichtigen Säulen der gemeinnützigen GmbH.

Werden Sie Unterstützer der Energiewende

Um das Klimaschutzziel des Landkreises erfolgreich umzusetzen braucht die Energieagentur Ebersberg breit gefächerte Unterstützung. Deshalb wird ihr ein Förderverein an die Seite gestellt, der allen Akteuren der Energiewende eine Beteiligung und Verankerung in der Region ermöglicht.

Als Mitglied im Förderverein können sich Einzelpersonen, Unternehmen und öffentliche Körperschaften aktiv an der Förderung des Klimaschutzes im Landkreis beteiligen.

Werden auch Sie Unterstützer der Energiewende im Landkreis Ebersberg als Mitglied im Förderverein der Energieagentur Ebersberg!



Chancen durch gemeinsames Handeln

Ihre Vorteile als Fördermitglied

- Sie werden als Unterstützer der Energiewende im Landkreis sichtbar:
Attraktive Firmenpräsentation mit Logo und Verlinkung in der Rubrik Partnerunternehmen auf der Homepage Energiewende-Ebersberg sowie in einer regelmäßig erscheinenden Mitgliederbroschüre.
- Als Teil eines Netzwerkes partizipieren Sie an Kooperationen, Informationsaustausch und gemeinsamen Aktionen.
- Ihre Anregungen und Erfahrungen fließen in die Arbeit der Energieagentur ein.
- Ihr Beitrag ermöglicht weitere Aktionen in der Region durch zusätzliche Finanzmittel.
- Der Förderverein bietet eine attraktive Plattform, um Ihre Erfolge und Best-Practice-Beispiele im Dienste der Energiewende darzustellen.

Die Mitgliedsbeträge sind Jahresbeiträge und staffeln sich nach der Unternehmensgröße. Details entnehmen Sie bitte der Beitragsatzung.

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Förderverein der Energieagentur Ebersberg

(bitte an umseitige Adresse der Energieagentur senden)

Name des Antragstellers	
Mitgliedschaft als <input type="checkbox"/> Unternehmen / <input type="checkbox"/> Kommune / <input type="checkbox"/> Natürliche Person / <input type="checkbox"/> Verein oder Verband (bitte ankreuzen)	
Institution (Name)	
Aufgabengebiet(e)	
Branche	Anzahl der Beschäftigten
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Internet
Ansprechpartner	Beruf/Funktion
Telefon/Ansprechpartner	E-Mail/Ansprechpartner
Mein/unser Beitritt erfolgt zum	

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt in den Verein und erkenne(n) die gültige Vereinssatzung als bindend an.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns den Vereinsbeitrag gemäß aktueller Beitragsordnung jährlich zu zahlen. Im Gründungsjahr wird der halbe, ab 1.1.2016 der volle Jahresbeitrag ungeachtet des Eintrittstermins fällig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

